# Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e.V.

## Tennisabteilung

Anschrift: Geschäftsstelle des ATSV/Tennisabteilung, Reeshoop 48, 22926 Ahrensburg www.atsv.de/tennis

# Beitragsordnung

1. Die Tennisabteilung ist eine Abteilung des „Ahrensburger Turn- und Sportverein von 1874 e.V." (ATSV). Jedes ordentliche Mitglied der Tennisabteilung muss Mitglied im ATSV sein, unterliegt der ATSV-Vereinssatzung und muss ATSV-Mitgliedsbeiträge entrichten.

2. Wegen der erhöhten Aufwendungen für die Tennisanlage erhebt die Tennisabteilung gesonderte Zusatzbeiträge. Diese werden von der Tennis-Mitgliederversammlung auf Antrag mit Mehrheit beschlossen.

3. Zurzeit betragen die Jahres-Zusatzbeiträge für Mitglieder der Tennisabteilung:
- Erwachsene (ab 25 Jahren) € 110.-
- Jugendliche (bis 24 Jahren) € 60.-
- passive Erwachsene € 12.-
- passive Jugendliche € 6.-

Die Beiträge werden im Einzugsverfahren vierteljährlich im Voraus eingezogen.

Im Jahr des Eintritts wird im Kalenderquartal des Eintritts ¼ des Jahresbeitrags abgebucht, für den Rest des Jahres der anteilige Beitrag gemäß Punkt 3.

4. Beim Eintritt erhält das Neumitglied einen Generalschlüssel für die Tennisanlage. Dafür wird eine Schlüsselkaution von aktuell € 20.- fällig, die beim Austritt aus der Tennisabteilung gegen Rückgabe des Schlüssels erstattet wird.

5. Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Tennisabteilung (Austritt) kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Halbjahres (30.6./31.12.) schriftlich erklärt werden. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft endet auch die Beitragspflicht.

6. Passive Mitglieder können an den Aktivitäten und Veranstaltungen der Tennisabteilung teilnehmen, jedoch nicht am sportlichen Geschehen, es sei denn im Rahmen der Gastspielordnung. Der Wechsel von aktiv nach passiv und die Reaktivierung ist analog zu den Austrittsterminen nur zum 30.06. oder 31.12. möglich.

7. Arbeitsdienst: Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren hat während der Tennissaison 6 Stunden Arbeitsdienst auf der Tennisanlage zu leisten. Die Absprache über die Arbeiten erfolgt mit den Vertretern des Abteilungsleiters. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden € 15,- eingezogen. Die in gewählten Ämtern tätigen Mitglieder sind für die Dauer ihrer Amtszeit vom Arbeitsdienst befreit. Ehrenmitglieder sind dauerhaft befreit.

Gültig ab 7.10.2023